Ehevertrag Nr. 58: Schweden - Preußen

- Datum der Vertragsschließung: 1744-07-11
- Ort der Vertragsschließung: Berlin

Bräutigam

• Name: Adolf Friedrich von Schleswig-Holstein-Gottorf, Erbfürst von Schweden, Bischof von

Lübeck

GND: 116008652Geburtsjahr: 1710

Sterbejahr: 1771Dynastie: Oldenburg (Gottorf)

• Konfession: Evangelisch-Lutherisch

Braut

• Name: Luise Ulrike von Preußen

GND: 102017077Geburtsjahr: 1720Sterbejahr: 1782

Dynastie: Hohenzollern (Preußen) Konfession: Evangelisch-Lutherisch

Akteure des Bräutigams

- Name: Friedrich I., König von Schweden, Landgraf von Hessen-Kassel

• GND: 118535803

Dynastie: Hessen (Kassel) Verhältnis: (entfernt)

Akteure der Braut

• Name: Friedrich II., König von Preußen

• GND: 118535749

• Dynastie: Hohenzollern (Preußen)

• Verhältnis: Bruder

Schweden

1744-07-11

Vertragsinhalt

[Prä] – aus freundschaftlicher Zuneigung zwischen Vertragspartnern, zur Stärkung von nachbarschaftlichem Einverständnis zwischen Vertragspartnern, ihren Dynastien und Ländern: Eheabrede, Ernennung von Verhandlern, Vertragsabschluss bekundet

- 1 Einwilligung für Braut erteilt, Eheversprechen ausgetauscht: mit Zustimmung von Brautmutter und schwedischem König Trauung durch Prokurator in Berlin vereinbart Überführung der Braut und kirchliche Trauung in Schweden geregelt
- 2 Mitgift und Mitgiftzulage festgelegt: Mitgift durch Hausregel beschränkt, Zahlung und Nutzung durch Bräutigam geregelt, Aussteuer geregelt
- 3 Erbverzicht der Braut geregelt: nach Hausregel, im Gegenzug für Mitgiftzahlung, auf väterliches und brüderliches Erbe, mit Zustimmung von schwedischem König und Bräutigam, Thronansprüche und Erbansprüche nach Aussterben der Brautfamilie in männlicher Linie vorbehalten
- 4 Morgengabe festgelegt: Zahlung geregelt
- 5 Unterhalt der Braut festgelegt: zusätzlich zu Nutzung von Morgengabe und Widerlage geregelt, für Kleidung und persönlichen Bedarf, Zahlung geregelt, Erhöhung bei Thronbesteigung vorbehalten
- 6 Hofstaat der Braut geregelt: Besoldung und Bestellung von Bediensteten geregelt
- 7 Kindererziehung geregelt: Finanzierung geregelt, lutherische Konfession vorgeschrieben, lutherische Konfession der Braut bekundet
- 8 Widerlage, Witweneinkünfte festgelegt: anstelle von Witwengütern, Zahlung geregelt, ggf. Nachbesserung zugesichert Witwensitz geregelt: Nutzungsrechte, Zustand, Ausstattung und Erhaltung geregelt bei Abzug der Braut im Witwenstand ins Ausland: Zustimmung der schwedischen Reichsstände vorbehalten, Abtretung von Witwensitz geregelt, persönlicher Besitz der Braut geregelt
- 9 Indemnität von Braut und ihren Witwengütern von schwedischen Schulden zugesichert, persönliche Schuldenhaftung der Braut im Witwenstand geregelt
- 10 nach Tod der Braut ohne überlebende Kinder: Nutzung und Rückfall von Mitgift und Mitgiftzulage geregelt, Übergang von Nachlass und Zugewinn der Braut an Bräutigam geregelt ggf. Vererbung von Mitgift, Mitgiftzulage und Nachlass der Braut an überlebende Kinder geregelt bei zweiter Ehe der Braut: Zustimmung von schwedischen Reichsständen vorbehalten, Ablösung von Witweneinkünften und Abtretung von Witwensitz geregelt abhängig von König und Reichsständen in Schweden
- 11 bei Tod von Braut oder Bräutigam vor Eheschließung: Nichtigkeit von Ehevertrag geregelt
- 12 Ratifikation geregelt

Regelungen über Thronfolge

Erb
verzicht der Braut geregelt: Thronansprüche und Erbansprüche nach Aussterben der Brautfamilie in männlicher Linie vorbehalten - 3

Unterhalt der Braut festgelegt: Erhöhung bei Thronbesteigung vorbehalten - 5

Konfessionelle Regelungen

Kindererziehung geregelt: Finanzierung geregelt, lutherische Konfession vorgeschrieben, lutherische Konfession der Braut bekundet - 7

Erbrechtliche Regelungen

Erbverzicht der Braut geregelt: nach Hausregel, im Gegenzug für Mitgiftzahlung, auf väterliches und brüderliches Erbe, mit Zustimmung von schwedischem König und Bräutigam, Thronansprüche und Erbansprüche nach Aussterben der Brautfamilie in männlicher Linie vorbehalten - 3

ggf. Vererbung von Mitgift, Mitgiftzulage und Nachlass der Braut an überlebende Kinder geregelt - 10

Ständische Instanzen beteiligt

Zustimmung der schwedischen Reichsstände vorbehalten: bei Abzug der Braut im Witwenstand ins Ausland, bei zweiter Ehe der Braut, bei Abtretung von Witwensitz geregelt abhängig von König und Reichsständen in Schweden - 8, 10

Ratifikationen, Bestätigungen, Genehmigungen

Ratifikation geregelt - 12

Weitere Verträge zwischen Vertragsparteien

Defensivallianz 29.05.1747

Kommentar

Braut konvertierte 28.06.1744 für die Eheschließung zum Luthertum

Aufgrund des Konfessionsunterschieds kommen bei der Datierung des Vertrags der Julianische und der Gregorianische Kalender zum Einsatz; daraus resultiert eine Doppeldatierung: 30.06.1744 / 11.07.1744; oben angegeben ist das Datum nach dem Gregorianischen Kalender.

Literatur

Rangström 2010, S. 224-237.

Nachweise

- Archivexemplar: Stockholm, Riksarkivet, Konungahusens urkunder, 46 Urkunder rörande arvfursten Adolf Fredriks och prinsessan Lovisa Ulrikas af Preussen giftermål 1744, nr. 46 a Heirathskontrakt
- Vertragssprache Archivexemplar: Deutsch
- Digitalisat Archivexemplar: https://sok.riksarkivet.se/bildvisning/R0001257
- Drucknachweis: nicht nachgewiesen
- Vertragssprache Druck: nicht nachgewiesen

Empfohlene Zitation

Dynastische Eheverträge der frühen Neuzeit. Vertrag Nr. 58. Philipps-Universität Marburg. Online verfügbar unter https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/58.html.

```
@misc{Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit,
  title = {Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit: Vertrag Nr. 58},
  url = {https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/58.html}
}
```